

31. Europaministerkonferenz der Länder

am 28. Februar 2002
in Berlin

TOP 1 **EU-Erweiterung**

Berichterstatter: **Niedersachsen und Sachsen**

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht Niedersachsens und Sachsens zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren stimmen dem unter Beteiligung der Fachministerkonferenzen erarbeiteten Entwurf einer dritten Bundesratsentschließung zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union (Anlage) zu.
3. Sie bitten die berichterstattenden Länder, diesen Entschließungsantrag mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung in den Bundesrat einzubringen.

**Entwurf für die
dritte EntschlieÙung des Bundesrats
zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union**

1. Der Bundesrat würdigt die weiteren Fortschritte, welche die Beitrittskandidaten seit der letzten Bundesratsentschließung zum Thema Erweiterung gemacht haben. Er bezieht sich auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken und unterstreicht in diesem Zusammenhang insbesondere die Bedeutung des Grundsatzes der Differenzierung nach den jeweiligen Leistungen der Länder. Der Bundesrat stellt fest, dass die Verhandlungen nunmehr in eine entscheidende Phase getreten sind, nachdem die Europäische Kommission Vorschläge zur Behandlung der finanzrelevanten Kapitel Landwirtschaft, Regionalpolitik sowie Finanz- und Haushaltsbestimmungen in einem einheitlichen Rahmen (Mitteilung der Kommission vom 30.01.2002, Informationsvermerk Gemeinsamer Finanzrahmen 2004-2006 für die Beitrittsverhandlungen) vorgelegt hat.
2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass nach den Fortschrittsberichten 2001 der Europäischen Kommission noch Defizite beim Aufbau leistungsfähiger Verwaltungs- und Justizbehörden in den Bewerberländern bestehen. In diesem Zusammenhang betont der Bundesrat erneut, dass effiziente und zuverlässige Strukturen auf diesem Gebiet von überragender Bedeutung für die einheitliche Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sind. Er begrüÙt den Ansatz der Kommission, die diesbezügliche Entwicklung in den Bewerberländern im Rahmen eines Aktionsplanes intensiver zu überwachen und zu unterstützen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass in den Verhandlungen eine Reihe von Übergangsregelungen sowohl zu Gunsten der Bewerberländer als auch zu Gunsten der derzeitigen Mitgliedstaaten vereinbart wurden. In diesem Zusammenhang erinnert er an seine Position, dass maßvolle Übergangsregelungen im berechtigten Interesse beider Seiten liegen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die im Rahmen der Verhandlungen eingeräumten Möglichkeiten zu nutzen, um nach einem Beitritt eventuelle Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass die der Finanziellen Vorausschau der Agenda 2000 zu Grunde liegenden Annahmen insoweit überholt sind, als eine Erweiterung der EU erst zu einem späteren Zeitpunkt und ggfs. mit mehr Teilnehmern stattfinden wird. Er geht auf Grund der Aussagen der Europäischen Kommission und des Rates davon aus, dass die Finanzierung der Regional- und Agrarpolitik in einer erweiterten Union bis 2006 durch die Beschlüsse der Agenda 2000 abgesichert werden kann. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang insbesondere daran, dass nach der Agenda 2000 eine klare Trennung zwischen den geplanten Ausgaben für die EU-15 und den erweiterungsbedingten Ausgaben besteht.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich im Rahmen der nunmehr anstehenden Beitrittsverhandlungen dafür einzusetzen, dass

- hinsichtlich der Erweiterungskosten die Obergrenzen der in der Agenda 2000 für die Jahre 2004 - 2006 eingestellten Beträge eingehalten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar mehr Länder als ursprünglich geplant beitreten könnten, jedoch die Absorptionsfähigkeit dieser Länder nach einem Beitritt nur langsam wächst;
- vermieden wird, dass der Netto-Finanzierungssaldo der Beitrittsländer unter Berücksichtigung der Beiträge dieser Länder zum Haushalt der EU nach dem Beitritt schlechter ausfällt als vor dem Beitritt.

a) im Kapitel Landwirtschaft

- das Europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume als Leitbild bewahrt wird;
- die Festlegung von Produktionsquoten und Prämienrechten in den Beitrittsländern auf der Grundlage von Produktionszahlen einer zeitnahen Referenzperiode zum Zeitpunkt des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen vorgenommen wird;
- sofern bei den Verhandlungen Direktzahlungen in den Beitrittsländern vereinbart werden, diese mit dem Ziel einer späteren Gleichbehandlung stufenweise eingeführt und so bemessen werden sollten, dass sie der Ausgangssituation in der Landwirtschaft des jeweiligen Landes Rechnung tragen und den volkswirtschaftlichen Anpassungsprozess nicht behindern.

b) im Kapitel Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

- die EU-Politiken zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Strukturfonds und ggf. Kohäsionsfonds) grundsätzlich auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften der EU für die laufende Planungsperiode bis 2006 erfolgen. Anträgen auf Ausnahmenvorschriften insbesondere zur Überschreitung der Höchstgrenzen für finanzielle Unterstützungen soll nicht stattgegeben werden;

- für die Programmierung der Strukturfondspolitiken in den Beitrittsländern für die Restlaufzeit der Strukturfondsperiode bis 2006 vereinfachte administrative Regelungen vereinbart werden, die ihnen zugleich den Aufbau leistungsfähiger Fondsverwaltungen mit dem Ziel der wirksamen Umsetzung der Strukturpolitiken von Beginn der nächsten Förderperiode an ermöglichen;
 - die Bestimmung der förderfähigen Gebiete für die Beitrittsländer auf der Grundlage der geltenden Rechtsgrundlagen bezüglich der entsprechenden Kennziffern des EU BIP vorgenommen wird. Dabei ist von möglichst konkreten Zahlen einer zeitnahen dreijährigen Referenzperiode auszugehen, die im Beitrittsvertrag festzulegen ist;
 - ein besonderes Schwergewicht auf die Ausstattung und den Vollzug der Gemeinschaftsinitiativen (insbesondere Interreg III) gelegt wird;
 - die durch die Vorbeitrittsinstrumente für die regionale Entwicklung (ISPA) und für die Anpassung der Landwirtschaft (SAPARD) vorgesehenen Möglichkeiten so zügig wie möglich umgesetzt werden;
 - die besonderen Bestimmungen der Finanzkontrolle, die für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds gelten, strikt eingehalten werden.
6. Ungeachtet dieser Aussagen stellt der Bundesrat fest, dass die Chancen für grundlegende Reformen von Politiken sowie des institutionellen Gefüges der EU vor einem Beitritt auf den Europäischen Räten in Berlin und Nizza nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurden. Der Bundesrat bekräftigt, dass die Beitrittsverhandlungen nicht mit den zukünftigen Reformen der EU verknüpft werden dürfen. Unabhängig vom Erweiterungsprozess weist er darauf hin, dass - im Sinne einer strikten Haushaltsdisziplin auch nach 2006 - eine Reform im Bereich der ausgabenintensiven Politiken (Regional- und Agrarpolitik) sowie eine Reform des EU-Finanzierungssystems, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten, erforderlich sind. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dafür einzutreten, dass die notwendigen Reformen möglichst zügig abgeschlossen werden können und die Länder an diesem Prozess beteiligt werden.
7. Der Bundesrat bekräftigt, dass der Prozess der Erweiterung der Europäischen Union - sowohl in den Beitrittsländern als auch in den Mitgliedstaaten - einer flankierenden Vorbereitungsstrategie in Ergänzung zu den eigentlichen Erweiterungsverhandlungen bedarf. Der Bundesrat hält die strukturelle Anpassung der deutschen Wirtschaft an den erweiterten EU-Binnenmarkt für dringend geboten und fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für den Aufbau neuer, wettbewerbsfähiger Strukturen zu verbessern. Insbesondere muss der Strukturwandel in den an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen sowie in anderen Gebieten, die eine unterdurchschnittliche regionale Wettbewerbsfähigkeit aufweisen, durch den Ausbau der Wachstumsbranchen und Zukunftstechnologien energisch vorangetrieben werden. Der Bundesrat hält gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern zur Behebung von Defiziten in der Forschungs- und Bildungspolitik für notwendig, die sich mittelfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland negativ auswirken können.

Mit Bezug auf seine Stellungnahme vom 27.09.2001 zur „Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen – Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ (BR-Drucksache 673/01 (Beschluss)) begrüßt der Bundesrat die Erhöhung des Budgets für das Grenzregionenprogramm um 50 Millionen Euro für das Jahr 2002 sowie die Absicht des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, weitere 15 Millionen Euro für das Jahr 2003 bereitzustellen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Verbesserung des Grenzregionenprogramms auch nach dem Jahre 2002 und für eine regelmäßige Berichterstattung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung auf die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen einzusetzen.

Dabei darf diese Maßnahme nicht zu Lasten anderer Regionen in Deutschland gehen.

Der Bundesrat stellt fest, dass die Erweiterung des Binnenmarktes nur mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und funktionsfähigen Verkehrsmärkten zu bewältigen sein wird. Auf nationaler Ebene, in der EU und in den beitretenden Ländern sind erhebliche Anstrengungen zur Finanzierung des entsprechenden Ausbaubedarfs erforderlich. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang insbesondere an seine Entschlüsse vom 30.11.2001 zur Änderung der Leitlinien für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (BR-Drucksache 852/01) sowie zum Weißbuch der Kommission zur Europäischen Verkehrspolitik bis 2010 (BR-Drucksache 783/01).

Um die ungeteilte Zustimmung der Bevölkerung in den Beitrittsländern und den Mitgliedstaaten zu gewinnen, hält der Bundesrat eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für geboten, welche die mit der Erweiterung verbundene europäische Integration und Wiedervereinigung sowie Stärkung des Kontinents verdeutlicht. Dabei kommt es nicht so sehr auf eine quantitative Steigerung der Informationen, sondern auf eine qualitativ bessere, auf geeigneten Strategien aufbauende, zielgruppen- und interessengeleitete Kommunikation zwischen Politik / Verwaltung, Medien und Bürgern an.

31. Europaministerkonferenz der Länder

am 28. Februar 2002
in Berlin

TOP 2 Reform des Europawahlrechts

Berichterstatter: Baden-Württemberg

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht Baden-Württembergs über Möglichkeiten einer Reform des Europawahlrechts.
2. Die Europaminister und -senatoren halten es für notwendig, rechtzeitig zur Europawahl 2004 die Voraussetzungen für eine Wahl nach gemeinsamen Grundsätzen zu schaffen, um die demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments zu erhöhen. Daher unterstützen sie die Bundesregierung in ihrem Bemühen, im Rat die Arbeiten an einem solchen Wahlverfahren rasch zum Abschluss zu bringen.

31. Europaministerkonferenz der Länder

am 28. Februar 2002
in Berlin

TOP 3 : Zukunft der Europäischen Union:

Eckpunkte der Deutschen Länder in der Debatte zur Zukunft der Europäischen Union zu den Themen

- **Status der Grundrechtecharta,**
- **Neuordnung der EU-Kompetenzen in den Fachpolitiken,**
- **Stellung der Regionen.**

Berichterstatter: zum Bereich Grundrechtecharta:

Thüringen

zum Bereich Neuordnung der EU-Kompetenzen in den Fachpolitiken:

Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

zum Bereich Stellung der Regionen:

Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt

Beschluss

Die Europaminister und -senatoren der Länder empfehlen den Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des EMK-Vorsitzlandes Niedersachsen zum Fortgang der Debatte zur Zukunft der EU zur Kenntnis.
2. Sie bitten die EMK der MPK im Juni 2002 unter Berücksichtigung der Entschließung des Bundesrates vom 20. Dezember 2001 sowie der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Gesamtvorschlag zu den Themen des Konvents vorzulegen, der anschließend als Entschließungsantrag aller Länder in den Bundesrat eingebracht wird.
3. Sie bitten die Ländervertreter unter Vorsitz Bremens in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, weiterhin mit dem Bund auf der Basis der Beschlusslage der Länder zu den Themen des Konvents gemeinsame Positionen abzustimmen.